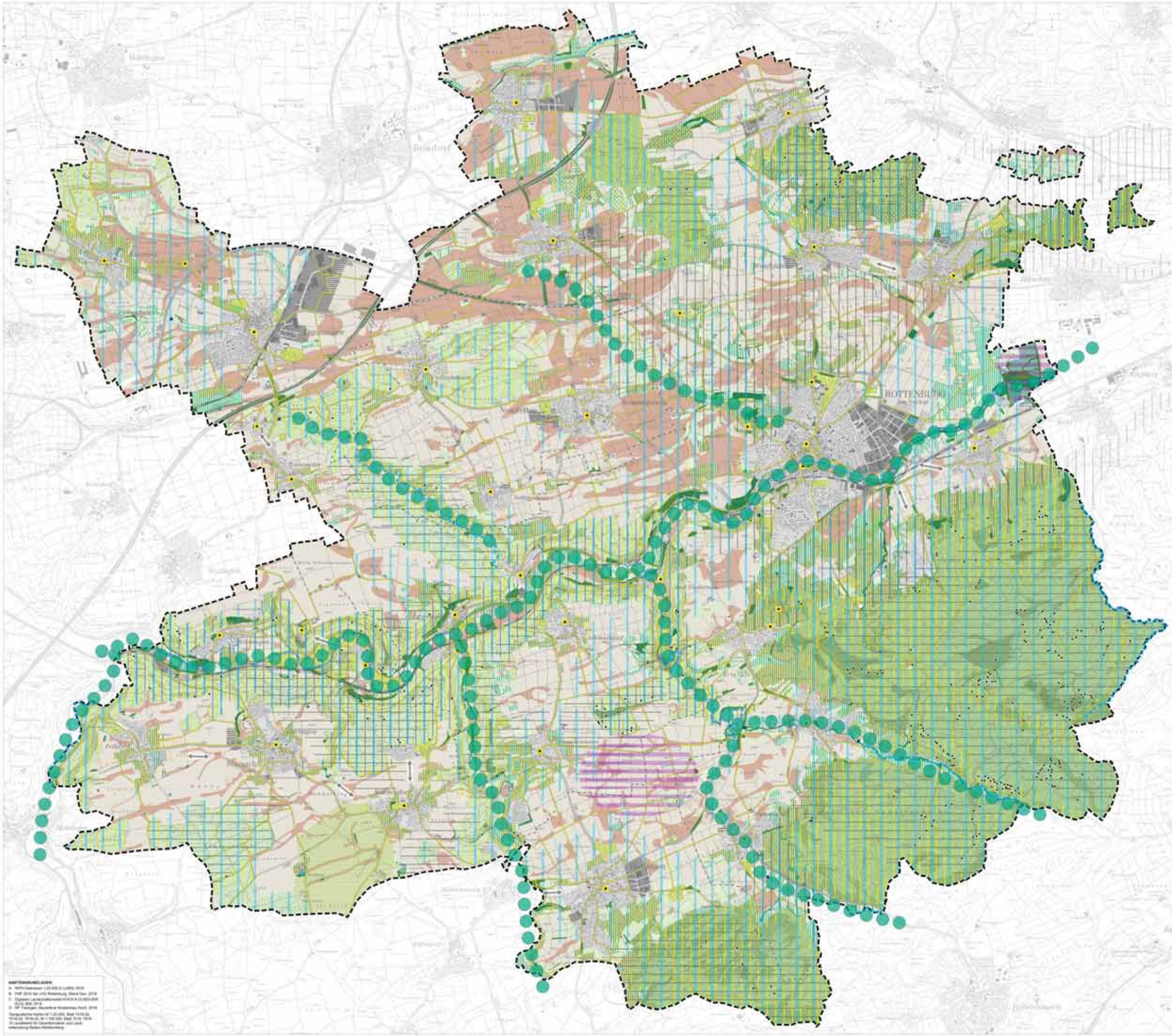

HANDLUNGSPROGRAMM - Karte H 1

SICHERUNG

BIOTOPVERBUNDKONZEPTION UND NATURHAUSHALT

5.1.1 MAßNAHMEN BIOTOPVERBUNDSYSTEM TROCKENER, FEUCHTER UND MITTLERER STANDORTE IM OFFENLAND

- N1: Sicherung und Optimierung bestehender Kernflächen des Biotopverbunds im Offenland
- N3: Sicherung überregional bedeutsamer Brut- und Rastgebiete für (ziehende) Vogelarten

5.1.2 MAßNAHMEN BIOTOPVERBUNDSYSTEM IM WALD

- N5: Sicherung unzerschnittener Wälder mit wichtigen Vernetzungsfunktionen im Verbund von Waldlebensräumen
- N6: Sicherung von Verbindungselementen zur Vernetzung von Waldlebensräumen

5.1.3 MAßNAHMEN BIOTOPVERBUNDSYSTEM FLIEßGEWÄSSER

- N7: Sicherung von Fließgewässern mit naturnaher Gewässerstruktur

5.1.5 MAßNAHMEN BIOTISCHE SCHUTZGÜTER

- N11: Sicherung von Streuobstwiesen
- N12: Sicherung sonstiger wertvoller Biotope im Offenland
- N13: Sicherung besonders naturnaher Waldstrukturen
- N14: Sicherung von Wäldern mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt

5.1.6 MAßNAHMEN ABIOTIOSCHE SCHUTZGÜTER

- N15: Sicherung von Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung
- N16: Sicherung von Böden in besonders erosionsgefährdeten Bereichen
- N19: Sicherung bestehender Hochwasserrückhalteeinrichtungen
- N21: Sicherung wichtiger klimatischer Ausgleichsräume und Luftleitbahnen

FREIRAUMSTRUKTUR UND LANDSCHAFTSERLEBEN

5.2.1 MAßNAHME ZUR SICHERUNG GLIEDERNDER FREIRÄUME

- F1: Sicherung von gliedernden Freiräumen zwischen den Siedlungen

5.2.2 MAßNAHMEN FÜR ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR UND ERHOLUNGS-LANDSCHAFTEN

- F2: Sicherung attraktiver Freiraumachsen entlang der Flusstäler
- F3: Sicherung infrastruktureller Einrichtungen als Voraussetzung für die Erholung
- F5: Sicherung der Funktionen von Erholungswäldern

5.2.3 MAßNAHMEN ZUR ERHALTUNG UND FÖRDERUNG DER VIELFALT, EIGENART UND SCHÖNHEIT DER LANDSCHAFT

- F6: Sicherung ruhiger Landschaftsräume
- F8: Sicherung der historischen Kulturlandschaften und der Landschaften mit besonderer Eigenart mit ihren prägenden Landschaftselementen
- F10: Sicherung landschaftsprägender Kulturdenkmale

SCHUTZAUSWEISUNGEN ZUM NATUR- UND LAND-SCHAFTSSCHUTZ

5.3.1 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER BEREICHE MIT HOHER BEDEUTUNG FÜR DEN NATUR- UND ARTENSCHUTZ

Siehe Analyse-Karte 1.2 - Naturschutzgebiete - Besonders geschützte Biotope - (Flächenhafte) Naturdenkmale - Bann- und Schonwälder - Natura 2000

5.3.2 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER BEREICHE MIT HOHER BEDEUTUNG FÜR DEN LANDSCHAFTSSCHUTZ

Siehe Analyse-Karte 1.2 - Landschaftsschutzgebiete

5.3.3 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER BEREICHE MIT HOHER BEDEUTUNG FÜR ABIOTISCHE SCHUTZGÜTER

Siehe Analyse-Karte 1.2 - Wasser-/Hieb-/ Quellenschutzgebiete - Überschwemmungsgebiete

KARTENGRUNDLAGEN

Grenzen
- vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (vVG) Rottenburg am Neckar
- Gemeindegrenze

Siedlung
- Siedlungsfläche
- Gewerbe-/Verkehrsfläche
- Grünanlagen

Verkehr
- Bundesautobahn
- sonstige Straße
- B28 neu (im Bau) / k8018 (geplant)
- Bahnlinie

Sonstiges
- Wald / Gehölz
- Heide / Sumpf
- Acker und Sonderkultur / Grünland
- Still- / Fließgewässer

LANDSCHAFTSPLAN

vVG ROTTENBURG AM NECKAR

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach

April 2019
Angefügt: April/Dez. 2019

BEARBEITUNG:

HHP Hage + Hoppenstedt Partner
raumplaner landschaftsarchitekten
Gartenstr. 88 72108 Rottenburg a.N.